

Nachkriegszeit

Text von Brigitte Entner

Am 8. Mai 1945 war der Zweite Weltkrieg zu Ende. Nicht so im kärntnerisch-slowenischen Grenzgebiet, wo die Kampfhandlungen noch tagelang andauerten. Vom Balkan zurückströmende Einheiten der Deutschen Wehrmacht missachteten ebenso wie SS-Verbände und Einheiten verbündeter Armeen die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches. Mit Waffengewalt erzwangen sie den Durchmarsch zu den britischen Einheiten, die sich zu diesem Zeitpunkt nördlich der Drau befanden. Sie wollten sich weder der Roten Armee noch der Jugoslawischen Armee als Kriegsgefangene ergeben, ihr Ziel waren die Briten. Das Gebiet südlich der Drau wurde zu Kriegsende von Einheiten der jugoslawischen Armee besetzt. Diese versuchten, den Durchmarsch der gegnerischen Verbände zu stoppen. Es kam zu blutigen Auseinandersetzungen. Allein bei den Kampfhandlungen um Ferlach/Borovlje verloren nach dem 8. Mai über hundert PartisanInnen ihr Leben.

Die Britische Armee griff in die Kampfhandlungen nicht ein. Gleichzeitig erhob sie zudem Anspruch darauf, in Kärnten als alleinige Besatzungsmacht anerkannt zu werden. Nach kurzen, jedoch intensiven Verhandlungen mussten die jugoslawischen Einheiten Kärnten bereits zwei Wochen nach dem 8. Mai wieder verlassen. Ein Faktum, das von der Kärntner Bevölkerung sehr unterschiedlich aufgenommen wurde. Während die deutschsprachige politische Elite sich am Ziel ihrer Bemühungen sah, waren die politischen Vertreter der slowenisch sprechenden Minderheitsbevölkerung schwer enttäuscht.

Am 15. Mai war zwar auch in Kärnten der Krieg zu einem Ende gekommen, doch gleichzeitig wurden die Auswirkungen des Kalten Krieges spürbar. Dabei hatten sich die Frontstellungen verändert: Die Briten kooperierten nun scheinbar lieber mit

ehemaligen NationalsozialistInnen als mit den ehemaligen Bündnispartnern. Die noch vor dem 8. Mai in Absprache mit den NS-Machthabern installierte *Provisorische Kärntner Landesregierung* wurde durch die britische Militärregierung anerkannt. Nicht anerkannt wurde der sich als deklariert antifaschistisch und demokratisch verstehende *Pokrajinski narodno osvobodilni odbor* (PNOO), der Gebietsvolksbefreiungsausschuss, der von VertreterInnen der *Osvobodilna Fronta* (OF) und von deutschsprachigen AntifaschistInnen aus dem Südosten und dem Zentralraum Kärntens gewählt wurde.

Sehr bald schon fühlten sich die ehemaligen WiderstandskämpferInnen im Stich gelassen. Die erste Euphorie, Hitler vernichtet und den Krieg gewonnen zu haben, war einer großen Enttäuschung gewichen. Ehemalige PartisanInnen wurden ebenso wie die KZ-HeimkehrerInnen im Nachkriegskärnten stigmatisiert und diffamiert. Selbst deren Kinder wurden ausgegrenzt. AktivistInnen der Minderheit wurden als "Tito-Agenten" diffamiert, einige von ihnen sogar verhaftet. Die ersten Verhaftungen erfolgten bereits Ende Mai 1945. Mit Aufhebung der generellen Reisebeschränkungen in Kärnten wurde noch im Juli 1945 von den Briten ein Grenzsperrgebiet errichtet. Diese Grenzzone, die nur mit eigenen Genehmigungen überquert werden konnte, durchtrennte den Siedlungsraum der Kärntner SlowenInnen. Die private, kulturelle und politische Kommunikation der slowenisch sprechenden KärntnerInnen untereinander wurde solcherart erschwert. Versuche, diese Grenze ohne Genehmigung zu umgehen, wurden mit Verhaftungen geahndet. Behindert wurde auch der Versuch, bei den ersten Wahlen im November mit einer eigenen Partei anzutreten.

Auf der anderen Seite formulierte der Konsultative Landesausschuss im Juni 1945 die Bereitschaft, "die großen Verdienste, die sich der slowenische Volksteil Kärntens bei der Bekämpfung der nazistischen Herrschaft erworben hatte"

anzuerkennen. Hinter dieser Haltung stand ein intensives Bedauern über die während des NS-Regimes durchgeführte Verfolgung der Kärntner SlowenInnen, insbesondere der "Aussiedlungsaktion" vom April 1942. Zum anderen war aber auch die strittige Grenzfrage noch nicht geklärt. Jugoslawien hatte Gebietsansprüche formuliert. Durch eine rasche "Wiedergutmachung" hoffte man, die Kärntner SlowenInnen von einer Unterstützung der jugoslawischen Anschlussforderungen abzuhalten.

Diese Haltung wurde jedoch spätestens Ende der 1940er Jahre ad acta gelegt. In der Zwischenzeit hatte es sich herauskristallisiert, dass die alliierten Großmächte Jugoslawiens Gebietsforderungen bezüglich Kärntens nicht unterstützen würden. Vertreter des deutschnationalen Establishments hatten sich wieder in der Kärntner Gesellschaft etabliert. Seit 1949 durften ehemalige NationalsozialistInnen wieder an den Wahlen teilnehmen, und auch die Bereitschaft, gegen ehemalige Nazis vor Gericht vorzugehen, war kaum mehr spürbar. Entschädigungsleistungen gegenüber Opfern aus der slowenischen Volksgruppe wurden nun von Vertretern der Landesregierung nicht mehr als Pflicht bis zum "vollen Ersatz des Schadens" erachtet, sondern als bereits erfolgte und zu großzügig ausgefallene "freiwillige Hilfe", auf die kein Rechtsanspruch bestünde.

Während sich die Kärntner Landesregierung anfangs um eine gewisse Form der "Wiedergutmachung" bemüht hatte, blieben innerhalb der Mehrheitsbevölkerung die von den Nazis geformten Bilder fest verankert: PartisanInnen und ihre UnterstützerInnen wurden nicht als WiderstandskämpferInnen oder gar als Helden und Heldinnen, sondern als Täter wahrgenommen. Bereits in den späten 1940er Jahren, vor allem aber in den frühen 1950er Jahren begann eine heftige Medienkampagne gegen die ehemaligen WiderstandskämpferInnen. Und 1995 weigerte sich der damalige

Landeshauptmann-Stellvertreter sogar in Vertretung des Bundespräsidenten ehemalige Partisanen zu ehren. Er bezeichnete sie schlichtweg als "Feinde Kärntens".

Wie sah die "Wiedergutmachung" im Falle der Überlebenden des Massakers am Peršmanhof aus? Der Hof wurde bei dem Übergriff vollständig niedergebrannt. Die hinterbliebenen Kinder hatten also nicht nur ihre Eltern und Geschwister, sondern auch ihr Zuhause verloren. Sehr bald schon war von der provisorischen Kärntner Landesregierung beschlossen worden, dass die materiellen Schäden, die die Kärntner SlowenInnen durch die "Aussiedlung" erfahren hatten, so rasch als möglich wieder gut zu machen seien. Diese Entschädigungszahlungen erfolgten im Rahmen der so genannten "Südkärntner Hilfe" und begannen im Mai 1946. 1948 waren sie großteils abgeschlossen. Der Bezieherkreis ging über die ursprünglich ins Auge gefasste Gruppe der 1942 "Ausgesiedelten" hinaus und umfasste zum Teil auch Angehörige von PartisanInnen, die deportiert worden waren. Zur Schadenserhebung wurde im August 1945 eine so genannte "Hofbegehungskommission" eingerichtet. Sie bewertete die materiellen Schäden. Diese Kommission kam am 31. August 1945 auch auf den Peršmanhof. Als Vertreter des Landes kam Ing. Maierhofer, der zuvor Mitarbeiter des Reichskommissars zur Festigung Deutschen Volkstums gewesen war. Im Protokoll wurden die Vorkommnisse vom 25. April auf sehr eigentümliche Weise beschrieben:

"Am 25. 4. 1945 um zwischen 20 h - 21 h wurden die Baulichkeiten auf der insg. Perschmanhube, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Wirtschaftsgebäude, 1 Pferde- u. Schweinestall und Schafstall von ‚Kosaken‘ in Brand gesetzt. [sic!] Anschließend kehrten 2 ‚Kosaken‘, 1 bewaffnet mit Maschinenpistole u. 1 mit Gewehr zurück und erschossen die Familie Sadounig Lukas. [...]
Auf der Perschmanhube befanden sich am 25/4/45 2 Pferde, 15 Rinder, 10 Schweine, 55 Schafe und 15 Hühner und 3 Rinder und 1 Schwein im

Eigentum der Katharina Sadounig. Hiervon verbrannten: 1 Pferd, 4 Rinder, 8 Schweine, 55 Schafe und 15 Hühner. Von den 3 Rindern u. dem Schwein, welche der Sadounig Katharina gehörten, verbrannten 1 Kalb u. 1 Schwein.

Außerdem wurden von der SS Polizei mitgenommen: 1 Pferd u. 2 Ochsen. [...]"

Der Schaden wurde von der Kommission auf insgesamt 45.000 Schilling geschätzt. Bis 1948 erhielten die Erben der Liegenschaft jedoch nur 15.000. Erst 1952 wurde die Differenz aus der so genannten "Abstimmungsspende" von 1950 ausbezahlt. Der Hof konnte noch immer nicht aufgebaut werden, es sollte bis 1960 dauern, dass der Hof wieder bewirtschaftet werden konnte.

Drei Kinder haben das Massaker mehr oder weniger schwer verletzt überlebt. Schwer verletzt wurden vor allem die beiden Töchter Ana und Amalija. Der Neffe Ciril überlebte, wie im Protokoll festgehalten wurde, "leicht verletzt". Vor allem die beiden Mädchen blieben für ihr Leben gezeichnet. Überlebt hat auch der ältere Sohn Luka, der sich zum Zeitpunkt des Massakers nicht am Hof befand.

Da die beiden Mädchen noch minderjährig gewesen waren, wurde ihnen lange Zeit der Opferstatus verweigert. Sie erhielten ab 1949, also erst vier Jahre nach dem Verlust der Eltern und dem Kriegsende, als Hinterbliebene eine Rente aus dem Opferfürsorgegesetz. Mit Vollendung des 24. Lebensjahres endete die Auszahlung der Hinterbliebenenrente. Ana und Amalija Sadovnik litten noch immer schwer an ihren Verletzungen, und so versuchten sie nach Vollendung ihres 24. Lebensjahres eine Amtsbescheinigung und somit eine Anerkennung als "Opfer des Kampfes" zu erlangen. Nur diese berechtigte zur Inanspruchnahme der konkreten materiellen Fürsorgemaßnahmen im Sinne des Opferfürsorgegesetzes wie Anspruch auf Rentenversorgung, Heils- und Kinderfürsorge sowie die bevorzugte Behandlung im Umgang mit Behörden. Die Tatsache, dass sie Opfer des Massakers waren, war

den Kärntner Behörden zu wenig. Sie hätten ihre Verletzungen nicht "im Kampfe" erlitten, sie seien "nur in die Kampfhandlungen verwickelt worden". Denn, so begründeten die Kärntner Landesbehörden weiter, man könne nicht annehmen, dass ein zehnjähriges Kind "irgendeine Beziehung" zum Ziel der Befreiung Österreichs gehabt hätte. Außerdem hätte Ana nicht gekämpft, sondern im Keller Schutz gesucht. Es liege daher keine aktive Widerstandshandlung vor. Ana Sadovnik berief gegen diesen Bescheid. Im Ministerium wurde ihre Berufung zwar als verspätet abgewiesen, der Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung jedoch abgeändert. Dem Bundesministerium in Wien schien es zumindest glaubhaft, dass die beiden Frauen als Kinder im Kurier- und Nachrichtendienst für die PartisanInnen tätig gewesen waren. Erst 1964 wurde dem Anspruch der Schwestern auf eine eigene Unterhaltsrente stattgegeben.

Doch schmerzten nicht nur die mangelnde Anerkennung als Opfer und die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die überlebenden Kinder zu kämpfen hatten, sondern auch die Tatsache, dass keiner der Täter des Massakers am Peršmanhof eine Haftstrafe antreten musste. Noch 1947 sagten Angehörige des SS-Polizeiregiments 13 aus, dass es Angehörige des eigenen Regiments gewesen waren, die die Menschen am Peršmanhof erschossen und die Gebäude in Brand gesteckt hätten. Das Verfahren vor dem Volksgericht wurde jedoch nicht abgeschlossen. In der Folge wurde in der Öffentlichkeit sogar die Idee ventiliert, es seien die Partisanen selbst gewesen, die die Familie niedergemetzelt hätten.